

# Gemeinde Steinhagen



## Beschluss

des Betriebsausschusses vom 16.06.2020

### Öffentliche Sitzung

zu 3.:

**Vorstellung der Planung von Niederschlagswasser (NW)-Behandlung und NW –Rückhaltung für die Einleitungsstelle Gottlieb-Daimler-Straße und drei weiterer Einleitungen in den Elgesbach durch das Ingenieurbüro Kindsgrab GmbH, Leopoldshöhe.**

**VL-1326-2014/2020**

**Herr Mikoteit** begrüßte **Herrn Kindsgrab** vom Ingenieurbüro Kindsgrab GmbH aus Leopoldshöhe, der im Anschluss den Ausschussmitgliedern die Planung von Niederschlagswasser - Behandlung und Niederschlagswasser-Rückhaltung für vier Einleitungsstellen in den Elgesbach vorstellte (sh. **Anlage 2 – Präsentation NW-Behandlung Elgesbach**).

Zu Anfang informierte **Herr Kindsgrab** über die Örtlichkeiten der vier Einleitungsstellen:

Der Elgesbach verläuft zunächst verrohrt entlang der L 778 (Bielefelder Straße), ab der L 756 (Haller Straße) in Richtung der südwestlich gelegenen Bundesautobahn 33. Bereits im oberen Abschnitt gibt es die Einleitungsstelle E3.20 mit der Einzugsfläche zwischen Dahlienstraße bis hin zur Jenaer Straße. Danach folgt die Einleitungsstelle E3.15 mit der Einzugsfläche Osterfeldstraße, der Bereich Eickhof, ein Teil der Bielefelder Straße, ein Teil der Haller Straße und der Straße Bahndamm. Gefolgt von der Einleitungsstelle E3.12 mit einem kleinen Trennsystem im Gewerbegebiet des östlichen Teiles der Liebigstraße und zuletzt die Einleitungsstelle E4.18 mit der Gottlieb-Daimler-Straße.

**Herr Kindsgrab** zeigte in der Zusammenfassung der kommunalen Einleitungen nördlich der Bundesautobahn 33 auf, dass alle Flächen behandlungsbedürftig sind. Positiv ist zu bemerken, dass die Firma Interstil im Einleitungsgebiet E3.12 eine eigene Niederschlagswasser-Behandlung besitzt.

**Herr Kindsgrab** verwies auf das Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept aus den Jahren 2013-2018, in welchem bereits das Ziel der Behandlung und der Rückhaltung verfolgt wurde, allerdings fehlte ein geeignetes Grundstück um die Maßnahmen umzusetzen. Das geeignete Grundstück ist jetzt durch eine vorhandene gemeindliche Fläche in Verbindung mit einer Flächenoption der Firma Interstil direkt an der A33 in Aussicht.

Als nächstes wurde das dezentrale System anhand von Schaubildern von **Herrn Kindsgrab** erörtert. Beim dezentralen System wird ein Sieb im Straßeneinlauf eingesetzt. Die Funktion des Siebes ist es, die Straßenabfälle und den Schlamm aufzufangen. Der Reinigungszyklus beträgt 6 – 10 mal pro Jahr und ist nur eine punktuelle aber keine flächendeckende Hilfe. Diese Behandlung stellt einen stetigen und kostenintensiven Unterhaltungsaufwand dar.

Der Planer **Herr Kindsgrab** favorisierte deshalb eine zentrale Anlage zur Behandlung und Rückhaltung. Hier wird sowohl das Niederschlagswasser als auch der Mischwasserüberlauf in einem

Retentionsbodenfilter und Regenrückhalteraum zentral behandelt. Das geplante Bauwerk besteht aus einem Filterbereich mit ca. 500 m<sup>2</sup> und einem Rückhaltevolumen von ca. 2.000 m<sup>3</sup>.

Aufgrund des Retentionsbodenfilter-Lageplans (sh. Folie Nr. 21 der Anlage 2) stellte **Frau Dr. Frentrup** die Frage, ob der Neubau von der Fa. Interstil in dem Lageplan bereits berücksichtigt sei. Der Ausschussvorsitzende **Herr Mikoteit** und **Herr Kindsgrab** bejahten dieses.

Anhand der weiteren Folien erklärte **Herr Kindsgrab** die Zuführung des Elgesbachabflusses mittels Querung des Radweges und mittels eines offenen Grabens bis zum Retentionsbodenfilter. Nach der aktuellen Kostenberechnung geht **Herr Kindsgrab** von Baukosten in Höhe von 660 T€ inkl. MwSt. aus. Die Retentionsbodenfilteranlage ist zu 50 % förderfähig im Förderprogramm Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW ResA2.

Folgende Arbeitsschritte sind wie folgt terminlich erforderlich:

- Genehmigungsantrag und Förderantrag wird durch das Ingenieurbüro Kindsgrab GmbH gestellt
- Parallel wird durch die Gemeinde Steinhagen der Flächentausch und ein evtl. Restflächen-Grunderwerb durchgeführt
- Nach Eingang der Genehmigung und des Zuwendungsbescheides rechnet **Herr Kindsgrab** mit der Ausschreibung/Vergabe im 1. Halbjahr 2021
- Der Baubeginn liegt voraussichtlich im Sommer 2021
- Die Fertigstellung wird im Frühjahr 2022 erwartet

**Herr Kindsgrab** bedankte sich für die Aufmerksamkeit und **Herr Mikoteit** eröffnete die Diskussions- und Fragerunde.

Auf Anfrage von **Herrn Albersmann** erklärte **Herr Walter**, dass mit der bevorstehenden Deckensanierung der Bielefelder Straße durch den Landesbetrieb Straßen NRW keine Veränderungen der Straßenentwässerung vorgesehen sind.

Der Straßenbaulastträger ist verpflichtet, für die Entwässerung der Straßenflächen in das gemeindliche Kanalnetz Niederschlagswassergebühren zu zahlen.

Weiterhin erkundigte sich **Herr Albersmann**, ob die festgelegte Berechnungswassermenge berücksichtigt, dass viele Eigentümer ihr Oberflächenwasser auf den Grundstücken versickern lassen und somit nicht in das gemeindliche Kanalnetz einleiten. **Herr Drouyn** und **Herr Walter** führten hierzu aus, dass der Anteil dieser Flächen sehr gering ist und somit nicht bei der Berechnung in Abzug gebracht wurde.

Abschließend erkundigte sich **Herr Albersmann** bei der Verwaltung, ob aktuelle Informationen zu der Bauzeit der Sanierung der Bahnhofstraße vorliegen.

**Herr Walter** berichtete, dass ihm hierzu nur die auch in der Presse veröffentlichten Informationen vorliegen. Die lange Bauzeit im Bereich nördlich der A 33 wird aufgrund der umfangreichen Arbeiten an den Geh- und Radweganlagen begründet.

**Herr Heidemann** bezog sich nochmals auf die Berechnungswassermengen und sah es als sinnvoll an, ein gewisses Beckenvolumen zu bevorraten.

Weiterhin erkundigte sich **Herr Heidemann**, ob sich der bevorstehende Flächentausch mit der Fa. Interstil für die Gemeinde kostenneutral auswirkt.

Hierzu führte **Herr Walter** aus, dass für die Bauwerke rd. 3.200 qm angekauft werden müssen. Als Tauschfläche stehen lediglich rd. 1.100 qm zur Verfügung, sodass Kosten für den Grunderwerb im Haushalt 2021 zu berücksichtigen sind.

**Herr Strakeljahn** fragte nach der Lebensdauer eines Retentionsbodenfilters. **Herr Kindsgrab** schätzte diese auf mind. 25 Jahre.

Es wurde wie folgt beschlossen:

**Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt der vorgestellten Planung von NW-Behandlung und NW-Rückhaltung für die Einleitungsstelle Gottlieb-Daimler-Straße und drei weiterer Einleitungen in den Elgesbach zu und beauftragt die Verwaltung mit der Stellung eines Förderantrages (ResA II) und gleichzeitiger Vorlage eines Plangenehmigungsantrages beim Kreis Gütersloh (Untere Wasserbehörde).

Abstimmungsergebnis: **einstimmig ja**